

## Unabhängige Wählergemeinschaft

Brensbach

Brensbach, den 25.04.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Urban, sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller, sehr geehrte Damen und Herrn des Gemeindevorstands, sehr geehrter Herr Kämmerer Eisenhauer, sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung und sehr geehrte Gäste,

seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs am 18. Januar 2024 haben wir uns intensiv und wiederholt mit allen Bestandteilen des Haushalts auseinandergesetzt und intensive Beratungen durchgeführt.

Die Gegenwart und Zukunft in einem Haushalt zu planen und zu verantworten, bedeutet, die Fakten der Vergangenheit zu kennen.

Fakt ist: Einen Haushaltsentwurf mit einem geplanten Jahresergebnis für 2024 von - 612.477 € kann nicht akzeptiert werden.

Seit 24.April.2024 10.36 Uhr wissen wir aus der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2022 gemäß § 112 (5) HGO, dass der Jahresabschluss 2022 im Ergebnishaushalt einen ordentlichen Jahresüberschuss von 561.580,40 € ausweist. So wurden im Schnitt der letzten 4 Jahre beachtliche 515.000 € pro Jahr an Überschüssen aus dem Ergebnishaushalt in die Rücklage überführt.

Somit verfügt die Gemeinde über 2.333.000 € an Rücklagen zum Stand vom 31.12.2022.

Mit einer nach HGO konformen rechtzeitigen Information über den Jahresabschluss 2022 hätten wir und Sie, meine Damen und Herren, der Erhöhung der Hebesätze ab 2024 nicht zugestimmt, da die beabsichtigten Mehreinnahmen von ca. 300.000 € nicht gebraucht werden.

Unser Fraktionsgespräch am 4.3.2024 mit Bürgermeister und Kämmerer hat unsere Fragen nicht wirklich beantwortet und auch nicht den erforderlichen Erkenntnisgewinn für unsere Fraktion gebracht.

Daraus resultieren unsere Anträge im HFA mit direkter Auswirkung auf den Haushaltsentwurf 2024:

- Die Herabsetzung der Kreditermächtigungen aus 2022.
- Im Ergebnishaushalt: Der Entfall von 600.000 € durch Gemeindesteuern in der mittelfristigen Ergebnisplanung von 2025 2027

Die Reduzierung der Kosten für Sach- und Dienstleistungen

Diese vorgenannten Punkte sind für uns weiterhin relevant und existent.

Auch ist zu dem Thema Abschreibungen die Aussage, das sich die Abschreibungssumme in 2024 um 198.000 € gegenüber 2023 reduziert mit dem Wegfall der Sammelposition 1994 mit rund 277.000 € begründet. Dieser Sachverhalt wurde von uns thematisiert und bedarf einer abschließenden Erklärung.

Die kreditfinanzierte Verschuldung steigt zum Ist-Stand vom 31.12.2023 von 6.376.890 € unter Ausschöpfung aller genehmigten Kredite und des geplanten Kreditbedarfs für 2024 von 2.933.000 € auf 12,56 Millionen €. Das ist mehr als eine Verdopplung, meine Damen und Herren und steigert erheblich die Pro-Kopf-Verschuldung in Brensbach.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ein vorgelegter Entwurf eines Haushaltsplans sollte nicht nur dem Primat der Genehmigungsfähigkeit unterworfen sein, sondern für uns als Gemeindevertretung geht es um die Beschlussfähigkeit – per Definition ist ein Haushalt genehmigungsfähig, wenn ein geplanter Fehlbetrag durch noch vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Beschlussfähigkeit bedeutet jedoch auch, die Genehmigungsfähigkeit bei gleichzeitiger Wahrung der zukünftigen Leistungsfähigkeit und Abwägung von Risiken zu gewährleisten. Beispielhaft sei hier der Rückgang bei der Gewerbesteuer um 400.000 € auf 1.065.000 € zum Stand vom 9.4.2024 zu nennen, verglichen mit den Vergleichszeiträumen von 2022 und 2023.

Bevor wir über die weitere Vorgehensweise beraten, benötigen wir für das Wirtschaftsjahr 2023 einen Haushaltsvollzugsbericht per 31.12.2023, um eine aktuelle Einschätzung vornehmen zu können. Was zum 7.11.2023 für die ersten drei Quartale möglich war, sollte auch bis Ende April zum 31.12.2023 machbar sein.

Wir sind weiterhin zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten bereit, jedoch ist diese Bereitschaft nicht grenzenlos.

Ohne Anpassungen des Haushaltsplans 2024 im vorgetragenen Sinne, kann wir von der UWG-Brensbach dem Haushalt 2024 nicht zustimmen.

Wir übernehmen die Verantwortung für diese Entscheidung und werden transparent und offen mit der Bürgerschaft darüber kommunizieren.

Vielen Dank.